

Spitäler impfen vereinzelt Risikopatienten

Die Impfstrategie des Kantons St. Gallen lässt es zu, dass Spitäler Hochrisikopatienten impfen. Auch Liechtensteiner profitieren davon.

Desirée Vogt

Manche wollen sich gar nicht impfen lassen – anderen geht es gar nicht schnell genug. Zum Beispiel jenen Menschen, die schwerkrank sind und zur Gruppe der Hochrisikopatienten zählen. Auch wenn für diese Personen in Liechtenstein noch im ersten Quartal dieses Jahres eine Impfung vorgesehen ist, so haben einige davon doch schon jetzt die Möglichkeit, sich in einem der Spitäler der Schweiz impfen zu lassen. Das zeigt eine Nachfrage bei den Spitälern. Und ein genauerer Blick auf die Impfstrategie des Kantons St. Gallen.

Wohnsitz für Spitäler nicht entscheidend

So wurde ein Liechtensteiner ohne sein Zutun von der Gastroenterologie des Kantonsspitals St. Gallen aufgeboten, wo er schon seit einigen Jahren Patient ist. «Ich war einfach nur positiv überrascht. Vor allem, dass auch Liechtensteiner berücksichtigt werden», freut er sich darüber, dass er bereits kommende Woche geimpft werden kann. Philipp Lutz, Medienbeauftragter des Kantonsspitals St. Gallen bestätigt, dass gemäss Impfplanung des Kantons am 11. Januar nicht nur mit der Impfung des Personals mit Patientenkontakt begonnen wurde, sondern seit dieser Wo-



Hochrisikopatienten werden in den St. Galler Spitälern geimpft – unabhängig vom Wohnsitz.

Bild: iStock

che auch vereinzelt einige besonders gefährdete Patientinnen und Patienten geimpft werden, die am Kantonsspital regelmässig ambulant betreut werden. «Diese Patienten wurden bzw. werden von der zuständigen Klinik des KSSG direkt kontaktiert. Grundsätzlich erfolgt die Impfung für Risikopatienten – und später auch für die gesamte St. Galler Bevölkerung – in einer der sechs regionalen Schwerpunktpraxen

sowie in den Hausarztpraxen. Auch in der Spitalregion Rheintal-Werdenberg-Sarganserland (SRRWS), also konkret in den Spitälern Altstätten, Grabs und Walenstadt, wird so vorgegangen. «Wir impfen Hochrisikopatienten, die bei uns langfristig in Behandlung sind – unabhängig davon, ob sie Schweizer oder Liechtensteiner sind», bestätigt Andrea Bachmann, Leiterin Kommunikation und Marketing bei SRRWS. Bei diesen Patien-

ten handle es sich vor allem um solche aus den Bereichen der Onkologie und Nephrologie.

Spitäler setzen Impfstrategie um

Tatsächlich weicht die Impfstrategie des Kantons St. Gallen in Bezug auf die Risikogruppen von jener Liechtensteins ab, wie ein Blick auf den offiziellen Impfplan zeigt. Während in Liechtenstein der Wohnsitz ausschlaggebend für eine Imp-

fung ist beziehungsweise nur Personen geimpft werden, die ihren Wohnsitz auch im Land haben, lässt es die Regelung des Kantons St. Gallen zu, dass auch liechtensteinische Patienten in Schweizer Spitälern geimpft werden können. Dem Kanton standen bzw. stehen 17 000 Ampullen des Pfizer/Biontech-Impfstoffs zur Verfügung. 8000 davon stehen seit dem 11. Januar in Spitälern nicht nur dem Personal, son-

dern auch den ambulanten Risikopatienten zur Verfügung. Die Frage, wer sich impfen lassen kann, wird in St. Gallen wie folgt beantwortet: «Mitte Januar können unabhängig vom Alter weitere Risikopatientinnen und -patienten mit chronischen Erkrankungen und besonderen Risiken gemäss den Impfeempfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit geimpft werden.» Und das ist genau das, was nun in den Spitälern umgesetzt wird. Unabhängig vom Wohnsitz des Patienten.

St. Gallen startet Impfungen in Praxen

Wie Liechtenstein weist allerdings auch der Kanton St. Gallen darauf hin, dass der Impfstoff zu Beginn nur in begrenzter Menge vorhanden sein wird. Dennoch durfte St. Gallen am 19. Januar verkünden, dass er der erste Kanton sein wird, in dem sich Hochbetagte und Risikopatienten wohnortnah impfen lassen können – weil bereits kommende Woche die Impfungen in den Hausarztpraxen starten. Dies dürfte damit zu tun haben, dass dann die 11 700 Impfdosen von Moderna geliefert werden, die in ihrer Aufbewahrung und Aufbereitung weniger aufwendig sind als der Impfstoff von Pfizer/Biontech, der – nur als Beispiel – bei minus 40 Grad gelagert werden muss.

«Offizielle Impfreiheitenfolge wird nicht umgangen»

Sie können es ohnehin nicht recht machen – ob Politiker oder sonst exponierte Personen. Lassen sie sich impfen, so heisst es, sie nutzen ihre Position aus. Lassen sie sich nicht impfen, wird darin wieder die Bestätigung gesehen, dass die Impfung zu schnell kommt und nicht sicher ist. So wird nicht nur in Vorarlberg derzeit diskutiert, ob die Impfung des Feldkircher Bürgermeisters denn nun rechtens war oder nicht. Auch in Liechtenstein scheiden sich die Geister darüber, ob Ge-

sellschaftsminister Mauro Pedrazzini oder Fürst Hans-Adam II. und Fürstin Marie sich impfen lassen durften. Schliesslich waren sie gemäss Impfplan der Regierung noch nicht an der Reihe.

«Es geht darum, ein Zeichen zu setzen»

In Liechtenstein wurden vor dem Start der Impfungen der Pflegeheimbewohner tatsächlich fünf Personen geimpft: Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini, Peter Gstöhl (Leiter

des Amtes für Gesundheit), Amtsärztin Silvia Dehler, Ruth Kranz (Präsidentin der Ärztekammer) sowie Tomas Karajan (ärztlicher Direktor des Landesspitals). Und zwar nicht, weil es sich um besonders exponierte Personen handelt, sondern weil sie ein deutliches Zeichen setzen wollten. Zum einen, wie wichtig die Impfung ist. Zum anderen, dass man keine Angst vor der Impfung haben muss.

Nun hat sich auch das Fürstenpaar im Rahmen der Covid-19-Impfungen im Haus St. Flo-

rin impfen lassen, was bei einigen Liechtensteinern wiederum für Unmut sorgte und die Frage aufwarf, ob hier nicht doch die Impfreiheitenfolge umgangen wird. «Nein», lautet die Antwort aus dem Ministerium für Gesellschaft. Man halte sich strikt an die bereits mehrfach kommunizierte Prioritätenliste. Will heissen: Bis Mitte nächster Woche werden sämtliche impffähigen bzw. impfwilligen Bewohner aller Alters- und Pflegeheime durchgeimpft. Bis Ende Januar wird zudem das expo-

nierte Personal der medizinischen und pflegerischen Grundversorgung geimpft. Neben Ärzten sowie den medizinischen Praxisassistenten gehören auch das Personal des Landesspitals und der Familienhilfe sowie die Zahnärzte zu dieser Gruppe. Anfang Februar stehen dann Impfungen für Personen über 85 Jahre zur Verfügung. Der weitere Fahrplan sieht vor, dass die Altersklassen 80+, dann 75+ und 70+ zu impfen. Anschliessend sind die Risikogruppen unter 70 an der Reihe. Voraus-

sichtlich ab April erhält dann die allgemeine Bevölkerung die Gelegenheit, sich impfen zu lassen.

Das Fürstenpaar (Fürst Hans-Adam ist übrigens 75 und Fürstin Marie 80 Jahre alt) habe zudem nicht selbst nach der Impfung verlangt, sondern es wurde ihm das Angebot gemacht. Aus einem einzigen Grund. «Um ein Zeichen zu setzen, wie wichtig eine Impfung für die Entlastung des Gesundheitssystems und für eine Rückkehr zur Normalität ist.»

Rote und orange Einzahlungsscheine werden abgeschafft

Es bleibt aber weiterhin möglich, Rechnungen händisch am Postschalter zu bezahlen.

Die Postfinance Schweiz teilte diese Woche das endgültige Datum mit, ab welchem rote und orange Einzahlungsscheine nicht mehr benutzt werden können. Bis zum 30. September 2022 läuft noch eine Übergangsfrist, dann stellt der Schweizer Zahlungsanbieter komplett auf digitale Rechnungen um.

QR-Rechnung kann auch ausgedruckt werden

Bereits am 30. Juni 2020 wurde mit der QR-Rechnung der digitale Nachfolger der Einzahlungsscheine eingeführt, der

jedoch noch nicht überall eingesetzt wird. Wolfgang Strunk von der Liechtensteinischen Post AG erklärt den weiteren Schritt zu einem vereinfachten und digitalisierten Zahlungsverkehr: «Harmonisierung und Digitalisierung prägen den umfassenden Wandel des Zahlungsverkehrs. Sie bilden die Grundlage für eine automatisierte, fehlerminimierte und damit effiziente Zahlungsabwicklung.»

Für Rechnungssteller und Empfänger soll der Zahlungsverkehr einfacher, schneller und sicherer werden. Zwei



Der QR-Code kann einfach eingescannt werden.

Bild: iStock

neue Rechnungsarten erfüllen diese Anforderungen: die «eBill» (elektronische Rechnung) und die QR-Rechnung.

Während die «eBill» direkt auf das E-Mailkonto des Empfängers gesendet wird und über das Onlinebanking bezahlt

werden kann, wird die QR-Rechnung digital oder ausgedruckt versandt. Auf dem Ausdruck stehen dann neben dem doch eher kryptischen QR-Code sämtliche Angaben wie Empfänger, Kontonummer, Referenznummer oder der zu bezahlende Betrag. Wer seine Rechnungen also weiterhin lieber am Postschalter bezahlt, kann das auch nach 2022 tun. «Wird die QR-Rechnung elektronisch empfangen, zum Beispiel per E-Mail, muss sie dafür jedoch zuerst ausgedruckt werden», erklärt Strunk. Auch wer im Onlinebanking die lange

Referenznummer per Hand eintippen möchte, kann das weiterhin tun.

Besonders Firmen sollten sich vorbereiten

Strunk macht vor allem Unternehmen darauf aufmerksam, sich zeitnah um die Umstellung zu kümmern. «Das geht am einfachsten, wenn Unternehmen ihre Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung gemeinsam mit Postfinance oder ihrer Bank und dem Softwarepartner digitalisieren.»

Julia Strauss